

Kinderhaus

im Sportpark Bernau



AWO - Kinderhaus im Sportpark Bernau

Buchenstr.21

83233 Bernau am Chiemsee

Telefon: 08051 – 9642750

E-Mail: hfk.bernau@awo-rosenheim.de

Web: www.awo-rosenheim.de

Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

„Denn wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen:

So wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben,

sie erziehen aufs Beste und jeglichen lassen gewähren.“

Johann Wolfgang von Goethe

Im Sinne des Zitates verstehen wir als AWO Kreisverband unseren Auftrag als Träger von Kindertageseinrichtungen, für jedes Kind bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten. Unterschiede in Geschlecht, kulturellem Hintergrund, sozialer Herkunft oder Entwicklungsstand sehen wir als Bereicherung unserer pädagogischen Arbeit. Sie sind Bestandteil unserer gesellschaftlichen Normalität und erfahren in unseren Einrichtungen gleichberechtigte Wertschätzung.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die Persönlichkeit des Kindes. Wir achten seine Einzigartigkeit und nehmen es mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen wahr. Wir fördern und unterstützen das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in einer Atmosphäre der persönlichen Zuwendung und Geborgenheit. Zu dieser Förderung gehört auch eine seinem Alter entsprechende Mit- und Selbstbestimmung des Kindes.

Das Wohl der Kinder und deren liebevolle Betreuung ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Wir stellen deshalb hohe Ansprüche an die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese werden in ihrem professionellen Handeln durch unsere Fachberatung sowie durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt.

Kindertageseinrichtungen tragen in entscheidender Weise zur Qualität kindlicher Entwicklungsbedingungen bei. Deshalb ist es für uns als Träger sehr wichtig, qualitativ hochwertige und verlässliche Dienstleistungen für die Eltern und deren Kinder bereitzustellen. Dies kann nur in einem engen Zusammenwirken zwischen Eltern, Elternvertretung und Kindertageseinrichtung zur Realisierung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft geschehen.

Ein herzliches Dankeschön an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Eltern, die sich täglich der verantwortungsvollen Aufgabe stellen.

Ihr

Peter Kloo

Vorstandsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Führungsleitlinien des AWO KV Rosenheim.....	5 - 6
1. Die Einrichtung	
1.1. Geschichte der Einrichtung.....	7
1.2. Einrichtungslage	7
1.3. Angebotsform, Plätze und Aufnahmekriterien.....	7-8
1.4. Öffnungszeit, Schließzeiten.....	8
1.5. Personal	8
1.6. Räumlichkeiten und Außenanlage mit Fotos.....	8-11
2. Die gesetzlichen Aufträge.....	12
3. Pädagogische Grundlagen.....	12-13
3.1. Menschenbild und Prinzipien.....	13
3.1.1. Bild vom Kind.....	13
3.1.2. Bildung als individueller und sozialer Prozess.....	14
3.1.4. Basiskompetenzen.....	14-15
3.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche - unsere pädagogischen Schwerpunkte.....	15
3.2.1. Bewegung, Rhythmik, Sport und Tanz.....	15
3.2.2. Sprache und Literacy.....	16
3.2.3. Ernährung und Mahlzeiten.....	16-17
3.2.4. Hygiene und Sauberkeitserziehung.....	17
3.2.5. Werteorientierung und Religiosität.....	17
3.2.6. Mathematik.....	17-18
3.2.7. Medienbildung.....	18
3.2.8. Naturwissenschaft und Technik.....	18
3.2.9. Umwelt.....	18
3.2.10. Kunst, Kultur und Ästhetik.....	18-19
3.2.11. Musik.....	19
3.3. Bildungs- und Erziehungsperspektiven.....	19
3.3.1. Freies Spiel.....	19
3.3.2. Tagesablauf.....	19-20
3.3.3. Transitionen/Übergänge.....	20
3.3.3.1 Familie-Krippe, Familie-Kindergarten.....	20-22
3.3.3.2 Kindergarten-Schule.....	22
3.3.4. Gestaltung der Eingewöhnung.....	22-23
3.3.5. Beobachtung und Dokumentation.....	23
3.3.6. Partizipation.....	23-24
3.3.7. Beschwerdemanagement.....	25-31
3.4. Integration/Inklusion.....	31
3.4.1. Integration.....	32
3.4.2. Inklusion.....	32
3.5. Anforderungen an das Personal.....	32
3.5.1. Teamarbeit.....	32-33
3.5.2. Zusammenarbeit mit dem Träger.....	33
3.5.3. Vernetzung und Kooperation mit dem Gemeinwesen...33	

3.5.5.	Öffentlichkeitsarbeit.....	33-34
3.5.6.	Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Fachdiensten..	34
3.6.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Kindergarten und Eltern.....	34
3.6.1.	Der Elternbeirat.....	34
3.6.2.	Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.....	34
3.6.3.	Austausch und Kontakt zwischen Eltern und pädagogischem Personal.....	34
3.6.4	Kooperation Kita und Jugendamt zur Sicherung des Kindeswohls – Schutzauftrag.....	35
3.6.5	Schutzkonzept.....	35-37
4.	Qualitätssicherung.....	37
5.	Schlusswort.....	38

Führungsleitlinien des gemeinnützigen Unternehmens der AWO Kreisverband Rosenheim e.V.

(Entstanden im Kreis der Leitungskräfte im Oktober 2018)

Toleranz und Respekt

Vielfalt als Chance

Wir schätzen die Vielfalt unserer Mitarbeiter und begegnen ihnen in einer aufgeschlossenen Haltung. Auch wir sind uns menschlicher Vorurteile bewusst und thematisieren sie im gemeinsamen Gespräch. Wir sprechen höflich und respektvoll miteinander. Gerne begrüßen wir Mitarbeiter aus verschiedenen Nationen und Konfessionen bei uns und regen Mitarbeiter zur Meinungsäußerung an.

Freiheit

Individualität ermöglichen

Wir lassen Raum für individuelle Persönlichkeiten und schaffen in den Arbeitsfeldern Räume für Gestaltung im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Gerechtigkeit

Wir erfragen die Stärken und Interessen unserer Mitarbeiter und geben Raum zur Umsetzung. Mitarbeiter beziehen wir bei der Planung von Aufgaben und Projekten ein. Jeder Einrichtung geben wir im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der AWO Leitlinien Gestaltungsfreiheit vor Ort. Wir fördern einen hierarchiefreien Dialog.

Vorurteilsbewusst gerecht werden

Wir setzen uns mit dem Wertesystem unserer Mitarbeiter auseinander.

Bei Konflikten gehen wir mit unseren Mitarbeitern in den Dialog, um Bedürfnisse wahrzunehmen und zu respektieren. Wir ermitteln die verschiedenen Wertesysteme und treffen klare Entscheidungen. Den vereinbarten Weg verfolgen wir konsequent.

Sicherheit und Zusammenarbeit

Struktur geben und Veränderungen begleiten

Wir schaffen für unsere Mitarbeiter Stabilität durch unsere professionelle Arbeitsstruktur und wir begleiten unsere Mitarbeiter in Veränderungsprozessen lösungsorientiert und mit klarer Haltung.

Wir bleiben im ständigen Austausch (z.B. Teamsitzungen, Arbeitskreise, Leitungsrunden) um Strukturen zu klären. Unser Beschwerdemanagement nutzen wir um uns zu verbessern. Widerstände und Ängste bei Veränderungsprozessen nehmen wir ernst, erklären die Hintergründe von Veränderungen und begleiten unser Team.

Transparenz und Aufrichtigkeit

Wertschätzende Offenheit leben

Unsere Haltung basiert auf einem aufrichtigen und transparenten Umgang miteinander. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und stehen zu unseren Fehlern. Wir legen Arbeits- und Entscheidungsprozesse im zulässigen gesetzlichen Rahmen offen. Wir bleiben im Dialog, teilen unser Wissen und ermöglichen Entwicklung.

Vertrauen

Basis der Zusammenarbeit

Wir vertrauen unseren Mitarbeitern. Mit Informationen und Anliegen unserer Mitarbeiter gehen wir vertraulich um, geben ein konstruktives und regelmäßiges Feedback. Wir übertragen Verantwortung, pflegen eine positive Fehlerkultur und reflektieren fachliche Fragestellungen gemeinschaftlich im

1. Die Einrichtung

1.1 Geschichte der Einrichtung

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO), 1919 gegründet, ist heute ein sozial und fachlich kompetenter, unabhängiger Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Sie ist parteipolitisch neutral, konfessionell ungebunden und in allen Bereichen der sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens engagiert.

Menschen aller Altersschichten und gesellschaftlicher Gruppen zu unterstützen sowie die Lebenssituation benachteiligter Menschen zu verbessern, ist auch das Ziel der AWO in Stadt und Landkreis Rosenheim seit mehr als 65 Jahren. Über 200 hauptamtliche Mitarbeiter/innen und 500 ehrenamtliche Helfer/innen engagieren sich kompetent und mit Erfolg in den Kindertagesstätten, in der Jugend-, Familien- und Altenhilfe sowie im Mehrgenerationenhaus in Rosenheim.

In direkter Kooperation mit der Gemeinde Bernau hat die Arbeiterwohlfahrt Rosenheim e.V. (AWO) im September 2017 die Trägerschaft für das zweigruppige Kinderhaus am Schulgelände in Bernau übernommen. Als Grundlage für die pädagogische Arbeit steht die Bewegung im Vordergrund. Das Konzept einer Bewegungskita bietet den Kindern die Möglichkeit ihren natürlichen Bewegungsdrang positiv in den Alltag zu integrieren.

Nach dem Start in einer modularen Zwischenlösung, erfolgte der Umzug in unser neu gebautes Haus im Sportpark im Juni 2019. Durch die helle und freundliche Bauweise ist eine Umgebung für Kinder, Eltern und Pädagogen entstanden in welcher man sich wohlfühlen und seine Umwelt aktiv erforschen kann. Die positiven Anreize, welche durch die vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten gegeben sind, bieten bestmögliche Unterstützung im aktiven Erforschen, Erkennen und Erleben des Alltags.

1.2 Lage der Einrichtung

Unser Kinderhaus liegt im Sportpark in Bernau, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Turnhalle und den Sportanlagen. Es befinden sich zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten wie der Wald, Spielplätze oder der Kurpark in unmittelbarer Nähe zu unserer Einrichtung, welche in einem Radius angesiedelt sind, der problemlos von den Kindern zu Fuß zu schaffen ist.

1.3 Angebotsform, Plätze und Aufnahmekriterien

Unsere Einrichtung besuchen Kinder ab 1 Jahr, unabhängig von ihrer weltanschaulichen, ethnischen oder konfessionellen Zugehörigkeit, konform zu den grundsätzlichen Prinzipien der Arbeiterwohlfahrt. Für unsere pädagogische Arbeit stehen 62 Plätze in zwei alters- und geschlechtsgemischten Kindergartengruppen und einer Krippengruppe zur Verfügung. Das Bildungs- und Betreuungsangebot richtet sich in der Regel an Kinder ab 1Jahr bis zum Wechsel in die Schule.

Für die Aufnahme in unsere Einrichtung sind folgende Kriterien für die Aufnahme von Bedeutung:

- Kinder ab dem 1. Geburtstag
- Wohnort in Bernau am Chiemsee
- Bei erhöhter Platzanfrage werden vorrangig ältere Kinder aufgenommen.

1.4 Öffnungszeit, Schließungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 7:00 bis 15:00 Uhr

Schließzeiten:

Unsere Einrichtung ist im Kindergartenjahr (September bis August) an maximal 35 Tagen geschlossen, welche sich an den bayerischen Schulferien orientieren.

Die Schließtage werden jeweils zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres bekanntgegeben.

1.5 Personal

In unseren 3 Gruppen, die nach Bewegungsarten benannt sind, arbeiten ausgebildete, qualifizierte Fachkräfte in Voll- und Teilzeit.

1 Erzieherin in Vollzeit als **Leitung** des Kinderhauses im Sportpark in Bernau gruppenübergreifend tätig

Bei den **Kraxlern** (Kindergartengruppe mit 25 Kindern):

- 1 Erzieherin in Vollzeit als Gruppenleitung
- 1 Kinderpfleger in Vollzeit als Ergänzungskraft im Gruppendienst

Bei den **Springern** (Kindergartengruppe mit 25 Kindern):

- 1 Erzieherin in Teilzeit als Gruppenleitung
- 1 Kinderpflegerin in Teilzeit als Ergänzungskraft im Gruppendienst

Bei den **Krabblern** (Krippe mit 12 Kindern):

- 1 Erzieherin in Teilzeit als Gruppenleitung
- 1 Kinderpflegerin in Vollzeit als Ergänzungskraft im Gruppendienst
- 1 Kinderpflegerin in Teilzeit als Ergänzungskraft im Gruppendienst

1.6 Räumliche Gestaltung und Außenanlage

Als Grundlage für die Ausstattung der Räume und Außenanlage dienen die Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Unter Berücksichtigung der Sicherheit unserer Kinder wurden die Räume so gestaltet, dass sie eine bewegungsanregende und Selbstständigkeit unterstützende Umgebung darstellen.

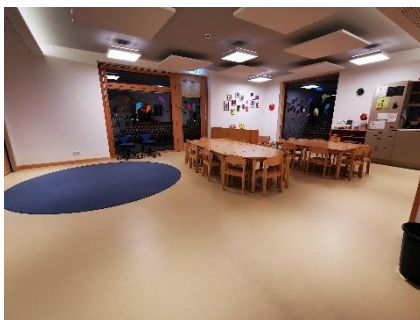
Das Kind als Akteur seiner eigenständigen, aktiven Entwicklung hat hierbei die Möglichkeit die Raumvielfalt individuell zu erkunden und durch zahlreiche anregende Impulse positiv für sich zu nutzen. Die ansprechend vorbereitete, jedoch reizarme Gestaltung der Räume bietet den Kindern eine Vielzahl an Impulsen für eine altersgerechte Entwicklung. Eine stetig den Bedürfnissen der Kinder angepasste Auswahl an Spielmaterialien sorgt für Lern- und Aktivitätsanreize. Zur Durchsetzung unseres Bewegungskonzeptes nutzen wir täglich die angrenzende Turnhalle.

Aufteilung der Räumlichkeiten:

Spielflur mit Kletterwand und Spielecke



3 Gruppenräume



Kraxler



Springer



Krabbler

3 Nebenräume, die als Themenzimmer und Ruheräume genutzt werden



3 Badezimmer mit Wickelkommode



Therapieraum



Speiseraum



Turnhalle



Außerdem:

Personalraum / Raum für Besprechungen und Elterngespräche

2 behindertengerechte Personaltoiletten

1 Materiallager

1 Leitungsbüro

Küche

Die Außenanlage bietet den Kindern an kindgerechten Spielgeräten die Möglichkeit, zu Klettern, Rutschen, Balancieren, Laufen, Schaukeln, im Sand zu spielen oder mit der Matschanlage zu spielen.

Der in der Nachbarschaft gelegen Fußballplatz darf mit genutzt werden.

Außerdem werden das nahe gelegene Feld, der Bach und der Wald dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht.



2. Die gesetzlichen Aufträge

Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in unserer Kindertageseinrichtung basiert auf der rechtlichen Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und seinen Ausführungsverordnungen (AV BayKiBiG) sowie des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der jeweils aktuellen Fassung.

Wichtige ergänzende Gesetze und Abkommen sind das Grundgesetz (GG, Art 1 (1) Schutz der Menschenwürde und Art. 3 (1) Gleichheit vor dem Gesetz), das Bundeskinderschutzgesetz, die UN Kinderkonvention sowie die UN-Behindertenrechtskonvention.

- Neben den grundsätzlichen Ausführungen im BayKiBiG sind für die Arbeit unserer Kindertageseinrichtung folgende Abschnitte betriebserlaubnis- und förderrelevant:
- zur Bildungs- und Erziehungsarbeit der 4. Teil, Art. 10 – 17
- zur Förderung der 5. Teil, Abschnitt 1 Betriebskostenförderung, Art. 18 – 26

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist geregelt in den §§ 22 – 26 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie im Bayerischen Integrationsgesetz Art. 5 Vorschulische Sprachförderung und Art. 6 Frühkindliche Bildung.

Diese Gesetze sind die Grundlage z.B. für

- die Einstellung von geeignetem, qualifiziertem Personal (§ 45 SGB VIII)
- die Unterstützung der Erziehung und Bildung, die in den Familien geleistet wird, sowie die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (§ 22 SGB VIII)
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten und mit den Schulen und anderen Einrichtungen, um Übergänge zu erleichtern (Art. 6, Abs. 2 GG; § 22 SGB VIII)
- die Erziehung und Bildung der Kinder in verschiedenen Bereichen (sozial, emotional, körperlich, geistig) (§ 22 SGB VIII)
- die Erziehung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (§ 22 SGB VIII)
- die geeignete und entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder im Einrichtungsalltag und ihr Beschwerderecht besonders in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 SGB VIII; §1, Abs. 3, AV BayKiBiG)
- die „Normalität der Verschiedenheit“ als gelebter Ausdruck einer Inklusiven Grundhaltung in der erzieherischen Tätigkeit, die die Teilhabe aller Kindern (z.B. mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung) ermöglicht. (Art. 12 BayKiBiG; §1, Abs. 3 AV BayKiBiG)

Das Wohl des Kindes ist insbesondere über die §§ 8 a und b SGB VIII verankert. Hierzu bestehen schriftliche Vereinbarungen mit den zuständigen Jugendämtern zur Sicherung des Wohls der Kinder.

Der Schutz der Kinder ist außerdem im § 3 SGB VIII festgehalten. Mit dem Inkrafttreten

des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wird dem Schutzauftrag besonders nachgekommen, indem die Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) einer Einrichtung u.a. unter der Voraussetzung zu erteilen ist, „wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist“.

Folgende Punkte sind dafür maßgeblich:

- Die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen werden nicht erschwert.
- Das pädagogische Personal sorgt für das Wohl der Kinder.
- Das pädagogische Personal erkennt Entwicklungsrisiken, weist Eltern darauf hin und bietet gegebenenfalls fachliche Unterstützung an.
- Das pädagogische Personal klärt über gesundheitliche Risiken auf und nimmt dabei eine Vorbildfunktion ein.

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer sogenannten erfahrenen Fachkraft, erhalten die Mitarbeiter/innen der Einrichtung fachlich kompetente Unterstützung in der Wahrnehmung und Beurteilung von kritischen Situationen. Darüber hinaus handeln die Mitarbeiter/innen auf der Grundlage einer vom Träger vorgegebenen konkreten Handlungsanweisung, die für den Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung einen genau einzuhaltenden konkreten Prozessablauf beschreibt.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykibig>

3. Pädagogische Grundlagen

Die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung basiert auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG).

3.1. Menschenbild und Prinzipien

3.1.1. Bild vom Kind

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist ein Bild vom Kind in welchem wir davon ausgehen, dass jedes Kind in seiner Individualität ein kompetenter Mensch ist, der seine eigene Entwicklung durch ein hohes Maß an Explorationsverhalten, Interesse an seiner Umwelt und Neugier aktiv mit steuert. Jedes Kind ist einzigartig in seinem Verhalten, seiner Geschlechtszugehörigkeit, seinem Alter, seinem persönlichen Entwicklungsstand und seiner soziokulturellen Herkunft.

Jedes Kind besitzt eine Vielzahl an Ressourcen, welche eine Bereicherung für das gesamte soziale Umfeld darstellen. Im Rahmen der Ko-Konstruktion sehen wir uns als lernende Gemeinschaft von Kindern und Erwachsenen, welche sich gegenseitig unterstützt auf dem Weg zu einem positiven Selbstkonzept.

3.1.2. Bildung als individueller und sozialer Prozess

Bildung findet kontinuierlich und in allen Bereichen statt. Das Verständnis von Bildung und Lernen umfasst alle sozialen Prozesse auf dem Weg zu einem selbstständig handelnden, verantwortungsbewussten und mit sich selbst im Einklang lebenden Menschen.

Bildung ist ein fortlaufender Prozess, der nie abgeschlossen ist. Lernen geschieht lebenslang, somit wird die Zeit im Kindergarten als ein wichtiger Baustein eines lebenslangen Lernens verstanden.

Im Rahmen der Metakognition wollen wir das Bewusstsein der Kinder für ihre eigenen Lernprozesse stärken, indem sie bewusst erleben, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie es gelernt haben.

3.1.4. Basiskompetenzen

Als Grundlage für ein zufriedenes und erfolgreiches Miteinander werden soziale Fähigkeiten, bestimmte Grundfertigkeiten, innere Werte und Haltungen, sowie konstruktive Persönlichkeitsmerkmale gesehen. Diese sind im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und BayKiBig unter Basiskompetenzen verankert. Sie dienen als Basis für unsere tägliche pädagogische Arbeit.

Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

Unsere Kinder bekommen die Möglichkeit durch eigenständiges, kooperatives Lernen, sowie mit einem hohen Maß an Partizipation zu resilienten Persönlichkeiten zu werden. Die Entwicklung von effektiven Bewältigungsstrategien steht im Vordergrund.

Soziale Kompetenz

Wir stärken unsere Kinder in der Fähigkeit, in sozialen Interaktionen ihre eigenen Ziele zu erreichen und Bedürfnisse zu befriedigen, sowie gleichzeitig die Ziele und Bedürfnisse von anderen zu berücksichtigen.

Motivationale Kompetenz

Die Kinder erfahren in ihrem eigenen Tun, dass sie autonome und kompetente Persönlichkeiten sind. Sie lernen sich selbst richtig einzuschätzen (Selbstregulation) und sind neugierig und aufgeschlossen ihrer Umwelt gegenüber.

Selbstwahrnehmung

Das Kind als Individuum lernt mit sich selbst zufrieden zu sein und dass es als eigenständiger Mensch wertvoll ist (Selbstwertgefühl). Unterstützt von einem positiven Selbstkonzept wird jedem einzelnen bewusst, was er alles bereits kann und was er noch lernen kann.

Kinder benötigen im Alltag eine Vielzahl von zusätzlichen Basiskompetenzen, ein weiterer Anteil auf welchen wir in unserer pädagogischen Arbeit großen Wert legen sind:

- Kognitive Kompetenz
- Physische Kompetenz
- Werte- und Orientierungskompetenz
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

- Lernmethodische Kompetenz – Lernen wie man lernt

3.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche - unsere pädagogischen Schwerpunkte

Unsere pädagogischen Schwerpunkte liegen im Rahmen des Konzeptes einer Bewegungskita auf Bewegung und Ernährung. Lernprozesse über Bewegung und Wahrnehmung sind im Fokus unserer Pädagogik.

3.2.1 Bewegung -der Schwerpunkt unseres Konzeptes

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Bewegung bedeutet Persönlichkeitsentwicklung, Bewegen, Denken und Fühlen sind eng miteinander verbunden. Kinder nehmen über Bewegung nicht nur ihre Umwelt wahr, sondern vor allem sich selbst und ihren Körper. Wahrnehmung und Bewegung sind also als eine Einheit zu verstehen. Ein wichtiger Aspekt ist die motorische Entwicklung über Bewegung.

Bewegung ermöglicht:

- die Kontaktaufnahme im sozialen Kontext,
- eine Stimulierung der Sinnesorgane,
- eine intensive Konzentrationsfähigkeit,
- die Bewältigung von Angst und Niederlagen,
- die Steigerung des Selbstvertrauens und der Selbstbestätigung durch Erfolgserlebnisse,
- den Erhalt der Bewegungsfreude
- Gesundheitserziehung,
- die Entwicklung des Vorstellungsvermögens sowie von Lösungsstrategien
- die Handhabung vielfältiger Materialien und Geräte
- das Wahrnehmen und Respektieren eigener und fremder Grenzen,
- den Erwerb von Kraft, Motivation, Beweglichkeit, Koordination, Reaktionsschnelligkeit und Ausdauer.

Wir als Bewegungskindertagesstätte wollen durch vielfältige, regelmäßige Bewegungsmöglichkeiten im Innen – und Außenbereich Anreize schaffen, um die Umwelt und den eigenen Körper ausgiebig zu erfahren.

Durch angeleitete Fantasiebewegungsreisen, offene Bewegungseinheiten mit Alltagsmaterialien (Bierdeckel, Kartons, Seile, Klammern, Tücher, Zeitungspapier...), oder den Aufbau und Einsatz von Bewegungsbaustellen und Turngeräten (Schaukel, Kletterstange, Balancierstange, Hängeleiter usw.) werden entsprechende Anreize geschaffen. Aber auch Bewegungsspiele, Bewegungsgeschichten, Bewegungs- und Tanzeinheiten mit der Kleingruppe und Gesamtgruppe motivieren zum Bewegen, Erleben, Erfahren und Lernen.

Neben der vielen Bewegung sollte auch die Entspannung nicht fehlen. Sie stellt einen erholsamen Ausgleich dar, durch den Körper, Geist und Seele wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Hierzu setzen wir Entspannungsreisen, ruhige Spiele, Entspannungsmaterialien wie Massagebälle, Kissen, Matratzen, Decken und Musik ein.

3.2.2 Sprache und Literacy

Für die eigene Persönlichkeitsentwicklung, eine erfolgreiche Kommunikation und als elementare Voraussetzung für Lernprozesse ist die Umsetzung dieses Bildungszieles ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit.

Wir legen Wert auf eine gute Sprachkultur. Die Kinder werden angeleitet

- in vollständigen Sätzen zu sprechen
- sich gegenseitig aussprechen zu lassen
- eigene Gefühle und Erlebnisse sprachlich auszudrücken.

Wir festigen und erweitern damit den Sprachschatz der Kinder. Wir zeigen Interesse an den Erzählungen der Kinder und unterstützen sie durch ungeteilte Aufmerksamkeit und persönliche Nähe. Aufforderungen und Handlungen verbinden wir mit vielen konkreten Anschauungsbeispielen.

Wir unterstützen die Kinder beim Spracherwerb, indem wir

- Sachbücher, Bilderbücher, Geschichten und Gedichte anschauen und lesen
- die Kinder auffordern, eigenständig Bücher zur Hand zu nehmen
- gemeinsam mit den Kindern Lieder singen
- Fingerspiele einüben

Wir begleiten die Kinder beim Sprachgebrauch, indem wir die Kinder ermutigen

- eigene Erlebnisse zu schildern
- aktiv in den Kinderkonferenzen mitzuwirken
- Geschichten und Phantasiereisen zu erzählen
- Rollenspiele auszuführen

Wir fördern die Kinder in der Schriftsprache, indem wir den Kindern

- die Schriftsymbole (Buchstaben) erklären,
- den Kindern die Möglichkeit geben, Schriftbilder kennen zu lernen
- mit den Kindern das Schreiben ihres Vornamens einüben (Vorschulkinder)

Bei Kindern, die Deutsch nicht als Familiensprache sprechen oder Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben:

- führen wir einen Spracherhebungstest durch (Sismik- / Seldak-Test)
- beteiligen wir uns in Kooperation mit den örtlichen Grundschulen am sog. Vorkurs Deutsch (siehe auch Bayerisches Integrationsgesetz Art. 5 – Vorschulische Sprachförderung)

Dabei fördern wir die Kinder mit Sprachlerneinheiten in einer Kleingruppe z.B. mit Erlebnisgeschichten, Nacherzählungen, Bildbeschreibungen, Gedichte lernen, Karten spielen, Merk- und Gedächtnisspielen u.v.m.

3.2.3. Ernährung und Mahlzeiten

Ein weiterer Hauptschwerpunkt stellt sich in der gesunden Ernährung dar. Grundlagen für eine gesunde, verantwortungsbewusste Ernährung sehen wir im bewussten Erleben von gemeinsamen Mahlzeiten. Dabei achten wir auf ausgewogene und gesunde Zutaten. Die kompletten Zwischenmahlzeiten und das Mittagessen werden

von uns gestellt, somit besteht keine Notwendigkeit den Kindern etwas von zu Hause mitzugeben. Unsere Priorität liegt auf fleischarmer Kost, Vollkornprodukten und wenig Süßigkeiten. Bei den Zwischenmahlzeiten sind Obst und Rohkost ein fester Bestandteil.

Zu unserer Getränkeauswahl zählen Wasser und Tee, welche zu jeder Zeit den Kindern frei zugänglich zur Verfügung stehen.

Der Zulieferer für das Mittagessen ist das Seniorenheim in Aschau.

Gemeinsames Essen mit den Kindern ist ein festes Ritual im Tagesablauf unserer Einrichtung. In einer ruhigen und entspannten Atmosphäre lernen die Kinder Bedürfnisse zu verbalisieren, sowie eigenständig die geltenden Grundlagen unserer Gesellschaft in Bezug auf Tischkultur zu erlernen und kontinuierlich auszubauen.

3.2.4. Hygiene und Sauberkeitserziehung

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo in der Entwicklung, dieses respektieren wir. Ohne jeglichen Leistungsdruck begleiten wir es in seinem individuellen Prozess der Sauberkeitsentwicklung. Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder ihren eigenen Körper spüren und verstehen lernen. Sie erkennen selbst, wann der richtige Zeitpunkt für den nächsten Entwicklungsschritt ist, welchen wir dann unterstützend begleiten.

Feste Regeln wie Hände waschen nach der Toilette bzw. vor und nach dem Essen werden in den pädagogischen Tagesablauf integriert und konsequent umgesetzt. Mit zunehmender Sicherheit und anfänglicher Begleitung werden die Kinder zum selbstständigen Handeln angeregt.

3.2.5. Werteorientierung und Religiosität

Kinder sind unvoreingenommen und stehen der Welt staunend gegenüber. Die Arbeiterwohlfahrt ist ein konfessionsloser Träger, dennoch sind uns traditionelle Feste sehr wichtig. Im Ablauf des Kindergartenjahres besprechen wir zahlreiche Feste wie St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und Ostern. Im Vordergrund steht dabei die Erziehung zum selbstbestimmenden, sozialen Denken und Handeln sowie die Erziehung der Kinder zum werteorientierten, beziehungsfähigen Menschen. Wir vermitteln einen respektvollen Umgang mit Mensch und Tier und auch unserer Umwelt.

3.2.6. Mathematik

Mathematische Begegnungen finden in jeder Entwicklungsstufe und überall im Alltag der Kinder statt.

Durch differenzierte verbale Begleitung erlernen die Kinder die unterschiedlichen Präpositionen wie zum Beispiel:

„Das Buch liegt im Regal“, „Die Stifte stehen auf dem Tisch“ oder „Die Katze sitzt hinter dem Haus“ Dieses immer wiederkehrende Erleben von räumlichen Erfahrungen entwickelt das abstrakte Vorstellungsvermögen. Zudem unterstützen Spielmaterialien wie Puzzles, Zuordnungsspiele, Formenspiele, etc. den Ausbau der mathematischen Kompetenzen der Kinder.

Ziele:

- Spielerisches Erkennen geometrischer Formen (Quadrat, Dreieck, Rechteck...)
- Räumliches Vorstellungsvermögen (oben, unten, hinter, vor, dazwischen, neben...)
- Umgang mit Begriffen (größer, kleiner...)
- Erfassen von Mengen (viel, wenig – mehr, weniger...)

In unserem Bewegungskindergarten wird beim ganzheitlichen Lernen von elementaren mathematischen Inhalten neben der Motorik, Rhythmik und Reaktion die Wahrnehmungsfähigkeit, die Merkfähigkeit, das logische Denken, das Ausdrucksvermögen und die Sprache gefördert und Spaß macht es dazu auch noch!

3.2.7. Medienbildung

In unserer Gesellschaft sind die unterschiedlichsten Formen von Medien verfügbar. Mit diesen Erscheinungsformen werden die Kinder sehr früh konfrontiert. Uns ist es wichtig einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang vorzuleben und zu vermitteln. Bilderbücher, Fotos und CDs sind für die Kinder jederzeit frei zugänglich und werden begleitend eingesetzt bei pädagogischen Aktivitäten und Projekten. Unser Ziel ist es die Kinder auf ihrem Weg zu medienkompetenten, eigenständigen Menschen zu begleiten.

3.2.8. Naturwissenschaft und Technik

Naturwissenschaften und Technik prägen unser tägliches Leben und üben großen Einfluss auf unsere Gesellschaft aus. Kinder sind von Natur aus sehr interessiert und zeigen ein hohes Interesse an Alltagsphänomenen der belebten und unbelebten Natur und Technik. Mit großer Neugier stellen sie sich selbst und uns immer wieder aufs neue Fragen: „Warum ist das so?“, „Wie funktioniert das?“...

Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir auf den unterschiedlichsten Entwicklungsebenen eine Vielzahl von Lösungsansätzen zu einer täglich steigenden Anzahl an Fragen:

- Welche verschiedenen Eigenschaften haben die unterschiedlichen Stoffe?
- Was steckt hinter naturwissenschaftlichen Vorgängen? Durch Experimente naturwissenschaftliche Vorgänge bewusst wahrnehmen und sich die Welt erschließen
- Wie orientiere ich mich in Zeit und Raum (z.B. Uhrzeit, Kalender, Himmelsrichtung)?
- U.v.m.

3.2.9. Umwelt

Unser Ziel ist es gemeinsam mit den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und ihren natürlichen Ressourcen zu erlernen und aktiv umzusetzen. Wichtige Aspekte sind hierbei die Möglichkeit für Kinder, die Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen, einzelne Umwelt- und Naturvorgänge bewusst zu beobachten und sich mit den daraus entstehenden Fragen kompetent auseinanderzusetzen. Sie haben die Möglichkeit verschiedene Naturmaterialien im Detail kennen zu lernen und deren Verwendung zu erkunden und zu erklären. Dies geschieht im täglichen Miteinander, sowie gezielt in Projekten und Kleingruppen.

3.2.10 Kunst, Kultur und Ästhetik

Erste künstlerische Erfahrungen führen vom Greifen zum Begreifen. Dinge werden in die Hand genommen, erfühlt und in ihren Eigenschaften untersucht, Farben und

Formen werden wahrgenommen, verarbeitet und emotional besetzt. Mit fortschreitender Entwicklung erkennen Kinder ihre Vorlieben und Stärken in einzelnen Bereichen und werden sich ihren erworbenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zunehmend bewusst. Bildungsprozesse in diesem Bereich werden von uns begleitend unterstützt durch frei zugängliche Mal- und Bastelutensilien und differenzierten Materialien. Unser Lern- und Bildungsangebot setzen wir in unserem Malatelier, sowie im gesamten pädagogischen Alltag kontinuierlich um.

3.2.11 Musik

Aufgrund des hohen Stellenwerts der frühen musikalischen Bildung und Erziehung stehen wir als Kindertageseinrichtung in der Verantwortung, Musik täglich und vielseitig erlebbar zu machen. Ausgangspunkt ist die natürliche Freude der Kinder an Musik. Die grundlegenden musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder integrieren wir stetig durch Singen, Orffinstrumente, Singspiele, Klanggeschichten u.v.m. in unseren pädagogischen Alltag.

Kinder singen gerne und benutzen ihre Körperinstrumente (Klatschen, Patschen, Schnipsen, Schnalzen, Trampeln) und experimentieren mit Geräusch- und Klanginstrumenten. Sie hören auch gerne Musik und bewegen sich dazu.

In unserer Bewegungskita experimentieren wir mit Klängen und spielen Klanggeschichten.

3.3 Bildungs- und Erziehungsperspektiven

3.3.1 Freies Spiel

Mit Freispiel wird eine bestimmte Zeitdauer und eine bestimmte Situation im Kindergarten bezeichnet während der und in der die Kinder Tätigkeit und Material frei wählen, entscheiden, ob sie allein oder mit einem frei gewählten Partner (bzw. einer Gruppe) spielen. Auch die Entscheidung über Ort und Dauer des Spiels liegt bei den Kindern. Daneben bietet das Freispiel die Gelegenheit, soziale Kontakte eigenständig zu knüpfen und zu festigen, ohne dass der Erwachsene aktiv in das Spiel eingreift. Im Spiel ahmt das Kind die Welt der Erwachsenen nach und lernt, indem es sich selbst ausprobiert und mit anderen Kindern auseinandersetzt. Ziel ist es zum eigenständigen Individuum zu werden und ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

In der Freispielzeit nutzen die Kinder den Spielflur und die große Turnhalle, um dem Bewegungsdrang nachzukommen.

Wir arbeiten in offenen Gruppen, d.h. die Kinder gehören einer Gruppe an, können sich aber während der Freispielzeit frei im Haus bewegen, nachdem sie sich an der Besucherwand mit ihrem Namensschild abgemeldet haben.

3.3.2 Tagesablauf

7.00 Uhr bis 8.30 Uhr: Bringzeit/Freispielzeit

8.45 Uhr: Morgenkreis

9.30Uhr: gemeinsame Brotzeit im Essensraum

Ab 10.00 Uhr Freispiel

12.00 Uhr: Mittagessen

12.15 Uhr bis 12.45 Uhr Abholzeit

12.45 bis 14.00 Uhr Mittagsruhe. KEINE Abholzeit, um den Kindern die Ruhezeit zu ermöglichen

Ab 14.00 Uhr evtl. Neigungsgruppen, täglich wechselnd, Abholzeit, Freispielzeit drinnen/draußen

Während der Freispielzeit werden den Kindern frei zugänglich Materialien angeboten, um sich zu bewegen. Begleitend dazu bieten wir den Kindern u.a. angeleitete Bewegungsangebote, kreative Angebote, musikalische Angebote usw. an. Daran können die Kinder freiwillig teilnehmen.

3.3.3. Transitionen/Übergänge

Eine gesicherte Beziehung zu festen Bezugspersonen (Eltern/Betreuer) ist die Voraussetzung, dass Kinder offen sind für Bildung, Erziehung, Personen und spielerische Angebote.

Bei der Gestaltung der Übergänge und der Eingewöhnung ist es daher wichtig, dem Kind so viel Zeit zu geben wie es benötigt, um eine erste Beziehung zu den Erziehern aufzubauen. Fühlt sich das Kind sicher, kann es sich von der bisherigen, vertrauten Bezugsperson (Eltern) immer mehr lösen und seine Umwelt erkunden.

Alle am Übergang beteiligten Personen sind Mitwirkende und arbeiten intensiv zusammen. Dies sichert die Kontinuität von Beziehungen zu Erwachsenen und dem Freundeskreis.

3.3.3.1 Familie – Krippe, Familie – Kindergarten

Der Übergang von der Familie in die erste Kinderbetreuungseinrichtung ist markant für das Kind und die Eltern. Es ist uns deshalb besonders wichtig, diesen Übergang bzw. diese Eingewöhnungsphase so gut wie möglich für Ihr Kind zu gestalten.

Bei der Eingewöhnung ist es für das Kind wichtig,

→ dass seine bisherigen Bindungsbeziehungen und Bindungsverhaltensweisen erkannt und einbezogen werden und

→ dass ihm ermöglicht wird, langsam eine stabile Beziehung zur pädagogischen Fachkraft aufzubauen.

Aus diesem Grund werden für eine erfolgreiche Bewältigung dieser Eingewöhnungsphase die Eltern (auch andere Bezugspersonen wie Oma, Opa sind in der Eingewöhnung möglich) aktiv eingebunden.

Die ersten 6 Tage :

In den ersten 6 Tagen begleitet in der Regel ein Elternteil das Kind in den Kindergarten und erlebt mit diesem gemeinsam den Tagesablauf und seine Rituale. In dieser Phase lernen sich Kind, Erzieher und Eltern kennen und finden Raum und Zeit zur Klärung offener Fragen. Die Verweildauer ist individuell und hängt ab von der Aufnahmefähigkeit des Kindes und der Buchungszeit.

Trennungsversuche finden in dieser Phase nicht statt. Es ist wichtig, dass die Eltern ihr Kind nicht drängen, sich von ihnen zu entfernen. Das Kind wird von selbst beginnen, die neue Umgebung zu erforschen, wenn es dazu bereit ist, seinen Aktionsradius räumlich zu erweitern.

In den ersten Tagen wird das Kind vorwiegend von der Bezugsperson begleitet (Mahlzeiten, Schlafen, Toilettengang, Wickeln usw.). Nach dem 3./4. Tag übernimmt die Erzieherin in zunehmenden Maß diese Aufgaben.

Erste Trennung

Nach den ersten 6 Tagen findet die erste Trennung statt; d.h. die Bezugsperson verabschiedet sich bewusst vom Kind und verlässt für mind. 30 Minuten den Gruppenraum. Dieser Zeitraum ist bewusst von uns gewählt, da wir nur über einen längeren Zeitraum die Chance haben zu erkennen, ob sich das Kind von uns trösten lässt und somit am nächsten Tag ein weiterer Schritt gemacht werden kann.

Mit der Rückkehr der Bezugsperson endet der Kindergarten Tag und das Kind geht mit nach Hause. Der Zeitraum, in dem das Kind allein mit der Erzieherin bleibt, wird täglich vergrößert, die Bezugsperson bleibt jedoch erreichbar (ggf. telefonisch).

3.- 4. Woche Die Aufenthaltsdauer des Kindes in der Gruppe verlängert sich täglich. Das Kind wird nach und nach mit allen Strukturen und Ritualen vertraut. In dieser Phase kann es immer wieder vorkommen, dass ihr Kind weint bzw. sich schlecht von Ihnen lösen kann. Die Eingewöhnung ist grundsätzlich dann abgeschlossen, wenn

das Kind die Erzieherin als Betreuungsperson akzeptiert hat und sich von ihr beruhigen und trösten lässt.

Bei der Neuaufnahme in den Kindergarten gestaltet sich die Eingewöhnungszeit je nach Fortschritt zeitlich kürzer.

3.3.3.2 Kindergarten - Schule

Der Wechsel vom Kindergarten in die Schule ist ein einschneidendes Erlebnis für das Kind. Um die Motivation der Kinder für das Thema Schule zu steigern, fördern wir das Interesse durch gezielte Angebote (Schulbesuche, Schulrallye) und zusätzliche Projekte.

Durch eine Kooperationsbeauftragte (Erzieherin) findet ein ständiger Austausch mit den Schulen statt, um gemeinsam den Übergang vorzubereiten und evtl. auftretende Probleme zu besprechen.

3.3.4 Gestaltung der Eingewöhnung

Der stetige Wandel in der Gesellschaft begleitet unsere Kinder sehr früh. Die Eingewöhnung in den Kindergarten stellt einen elementaren Bildungsprozess dar und damit eine grundlegende Lernerfahrung, auf welche ein Leben lang aufgebaut wird. Sie ist ebenso die Grundlage für positives und selbstständiges Lernen.

Wir bitten Sie daher, sich ausreichend Zeit und Ruhe für die Eingewöhnung zu nehmen. Diese Zeit bietet Ihnen und Ihrem Kind die Chance die Räume und das pädagogische Personal kennenzulernen, ebenso hat das pädagogische Personal und die anderen Kinder die Möglichkeit Sie und Ihr Kind kennenzulernen. Erste Abläufe und Regeln werden mit einem sicheren Rückhalt erfahren und erlebt. Ebenso entwickeln sich erste Beziehungen zu Pädagogen und anderen Kindern. Wiederkehrende Abläufe werden erkannt und bieten so einen sicheren Rahmen für die Zeit im Kindergarten.

Der Ablauf der Eingewöhnung wird zusammen mit Ihnen und Ihrem Kind nach einem bestehenden Ritual gestaltet:

Damit sich das neue Kind, dessen begleitende Bezugsperson (in der Regel ein Elternteil), die Kinder der Gruppe und das pädagogische Gruppenteam, mit der neuen Situation vertraut machen können, begleiten wir das Ankommen und die Aufnahme in die Gruppe behutsam und individuell auf alle Beteiligten abgestimmt. Diese Eingewöhnungszeit dauert in der Regel 5 bis 10 Besuchstage und wird von einer sehr vertrauten Bezugsperson aus dem familiären Umfeld des Kindes sowie einer pädagogischen Mitarbeiterin der Gruppe begleitet. In gegenseitigem Austausch wird darauf geachtet, dass die familiäre Bezugsperson so lange wie möglich die

Kindergartenzeit mit dem Kind verbringt und sich dann spätestens in der zweiten Woche vom Kind verabschiedet, um sich für eine abgesprochene Zeitspanne vom Kind zu trennen. Diese Zeitspanne wird in Folge behutsam auf das Kind abgestimmt und in Absprache mit den Eltern verlängert, bis die von den Eltern gewünschte Betreuungszeit im Kindergarten erreicht ist. Sobald das neu aufgenommene Kind sich sichtlich wohl fühlt, spielt, Kontakte aufnimmt, isst, trinkt und schläft oder ruht, ist das Kind in der Gruppe angekommen.

3.3.5. Beobachten und Dokumentieren

Durch regelmäßige Beobachtungen erkennen und erfahren wir Bedürfnisse und Entwicklungsschritte bei den Kindern. Um das Kind als Individuum dort abholen wo es steht, ist die Beobachtung und Dokumentation ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Dadurch haben wir die Möglichkeit Stärken wahrzunehmen und ressourcenorientiert im Alltag zu handeln.

Ziel dieser Beobachtung ist es, das Verhalten und Erleben jedes einzelnen Kindes zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren.

Die Lernfortschritte werden unter anderem im Portfolio Ordner mit Fotos und Zeichnungen festgehalten. Dieser ist für die Eltern frei zugänglich. Es bietet uns die Möglichkeit, die Entwicklung eines Kindes ganzheitlich zu dokumentieren und die Entwicklungsschritte des Kindes bildlich zu erfassen.

Regelmäßige Elterngespräche gewähren den Eltern einen Einblick in die Entwicklung ihrer Kinder.

Ebenso erheben wir regelmäßig Beobachtungsbögen(PERIK, Seldak und Sismik) zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit.

3.3.6. Partizipation

Es ist wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen. Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen! Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird. Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung/Einstellung der ErzieherInnen Kindern gegenüber voraus:

- Wir sehen Kinder als kompetente Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag

- eigenständig zu gestalten.
- Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

Was tun wir dafür, dass Partizipation in unserer Kita gelingt?

- Wir machen Demokratie für Kinder erleb- und begreifbar.
- Kinder lernen anderen Menschen nur mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren.
- Wir versuchen mit unserem Handeln den Kindern ein Vorbild zu sein.
- Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung wichtig ist.
- Entscheidungen, z. B. ob oder was im Morgenkreis gespielt wird, treffen wir gemeinsam. Bei Abstimmungen zählt jede Stimme gleich viel.
- Wir fordern die Kompetenzen der Kinder heraus. Um sich „einmischen“ zu können, müssen Kinder eine Vorstellung davon entwickeln können, was für sie gut ist und sie müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch zu betrachten.
- Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, z. B. in dem wir den Kindern Fragen stellen.
- Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben/nach eigenen Lösungen suchen und begleiten und unterstützen sie dabei.
- Wir finden altersgerechte Beteiligungsformen (Morgenkreis, Abstimmungen,).
- Wir nehmen Kinder ernst.
- Wir gehen auf Vorschläge/Ideen der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam mit den Kindern realisieren oder gemeinsam erforschen, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt.
- Wir nehmen Kindern Lösungswege nicht vorweg oder legen sie ihnen in den Mund, sondern wir begleiten und unterstützen sie auf ihrem Weg der Lösungssuche.
- Wir geben Kindern die Möglichkeit, eigenständig Beschlüsse zu fassen und die positiven und negativen Folgen ihrer Entscheidung zu erleben. Später reflektieren wir gemeinsam die Entscheidung und ihre Folgen.

Warum ist uns Partizipation wichtig? Indem Kinder ernst genommen werden, diskutieren, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Kompromisse erarbeiten usw. lernen sie viel und machen zahlreiche Erfahrungen:

- Sie werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden.
- Sie lernen Bedürfnisse in Worte zu fassen.
- Sie stärken ihr Selbstbewusstsein.
- Sie lernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung kennen.
- Sie lernen Verantwortung zu tragen (für ihre Entscheidung und deren Folgen).
- Sie lernen andere Meinungen, Standpunkte zu tolerieren und Kompromisse einzugehen.
- Sie erfahren, dass Engagement etwas bewirken kann.
- Sie lernen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinander zu setzen.
- Sie lernen anderen zuzuhören und andere aussprechen zu lassen.

3.3.7. Beschwerdemanagement

Unser Leitsatz lautet: **Beschwerden sehen wir als Chance zur Weiterentwicklung**

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bietet vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren.

Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden.

Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: **Kindern, Eltern, Familien, Pädagogen, Führungskräften und dem Träger.**

Uns ist bewusst, dass es viele Menschen mit unterschiedlichen Wahrnehmungen, Interessen und Bedürfnissen gibt. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Wahrnehmung oder Ihre Wünsche schildern.

Wir setzen uns gerne damit auseinander.

Es geht uns um:

- A) Beschwerden bewusst wahrnehmen und annehmen
- B) Beschwerden aufnehmen und konkretisieren
- C) Beschwerden bearbeiten und Ergebnisse rückmelden

3.3.7.1. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende:

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir dürfen Fehler machen-. Fehler machen heißt, schauen was fehlt.
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich und nicht persönlich an.
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.
- Wir sind interessiert an einem friedfertigen Miteinander zum Wohle aller.

3.3.7.2. Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

Kinder die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

3.3.7.2.1. Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern:

- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert

werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.

- Indem sie im Alltag der Einrichtung erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.
- Indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- Indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.

3.3.7.2.2. In unseren Kindertagesstätten können die Kinder sich beschweren:

- Jederzeit und immer.
- Wir achten auch auf nonverbale Signale.
- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- In Konfliktsituationen.
- Über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.).

3.3.7.2.3 Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- Durch konkrete Missfallensäußerungen.
- Durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute.
- Durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen.
- Über die Eltern der Kinder, die diese bei uns rückmelden.
- Über Kinderbefragungen.

3.3.7.2.4 Die Kinder können sich beschweren:

- Bei allen pädagogischen Mitarbeitern.
- Bei ihren Freunden.
- Bei ihren Eltern.

3.3.7.2.5 Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen:

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung.
- Durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern.
- In der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung.
- Durch die Bearbeitung der Portfolioordner.
- Im Rahmen der Kinderkonferenz.
- Im Rahmen von Kinderbefragungen.

3.3.7.2.6 Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- Mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden.
- Im Dialog mit der Gruppe, in der Gruppenzeit.
- In der Kinderkonferenz.
- In Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen.
- In Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- In Teamgesprächen.

3.3.7.3. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern

3.3.7.3.1 Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- bei Elternabenden
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften

3.3.7.3.2 Die Eltern können sich beschweren:

- Bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe.
- Bei der Einrichtungsleitung.
- Beim Elternbeirat als Bindeglied zur Kita.
- Über das Beschwerdeformular.
- Bei der Geschäftsstelle/ Fachbereich Kita.
- Bei der Geschäftsstelle/ Fachbereich Kita.
- Über die jährlich stattfindenden Elternbefragungen.
- Bei den jeweiligen Aufsichtsbehörden.

3.3.7.3.3 Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung.
- Im direkten Dialog.
- Per Telefon
- Bei Tür- und Angelgesprächen.
- Bei vereinbarten Elterngesprächen.
- Von der Geschäftsstelle/ Fachbereich Kita.
- Im Beschwerdeprotokoll.
- Mittels der jährlichen Elternbefragung.

3.3.7.3.4 Die Beschwerden werden transparent bearbeitet:

- Entsprechend dem Beschwerdeablaufplan.
- Im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden.

- In Elterngesprächen
- Durch Weiterleitung an die zuständige Stelle.
- Bei den Elternbeiratssitzungen.
- In Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen.
- Mit der Geschäftsstelle/ Fachbereich Kita

3.3.7.4. Wie werden den Kindern/ den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

3.3.7.4.1 Bei den Kindern:

- Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung.
- Pädagogen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein und unterstützen.
- Handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen.
- Über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall.
- Über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppe und in der gesamten Einrichtung.
- In der Kinderkonferenz.

Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun).
- Ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet.
- Bei Elterngesprächen über die Teamleitungskräfte.
- Auf Elternabenden.
- Auf Elternbeiratssitzungen.
- Über Aushänge und Informationsmaterialien.
- Über Elternbefragungen.

3.3.7.5. Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

3.3.7.5.1 Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden.
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakate).
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln.
- Regelmäßige Informationen zum Thema Kinderrechte (z.B. Kinderkonferenz).
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System.
- Thematisierung in Teambesprechungen.
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger.

- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

3.3.7.5.1.1 Was könnte Kinder daran hindern sich zu beschweren:

- Wenn sie bloßgestellt und beschämt werden.
- Wenn sie Angst haben.
- Mangelndes Selbstvertrauen oder Unsicherheit.
- Mangelnde Gelegenheit, Übung oder fehlendes Vertrauen.
- Schlechte Erfahrungen im Umgang mit Beschwerden.
- Erwachsene die die kindlichen Formen der Beschwerde nicht wahrnehmen.

3.3.7.5.2 Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen.
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternbeiratssitzungen
- Thematisierung in Teambesprechungen, Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit der
- Fachabteilungsleitung Kita
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen
- Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

3.3.7.5.3. Wann soll die Leitung informiert werden:

- Wenn keine Lösung gefunden werden kann.
- Wenn Beschwerden immer wieder kehren.
- Bei schwerwiegenden Beschwerden.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a.
- Wenn konzeptionelle Veränderungen in der Konzeption erforderlich sind.

3.3.7.5.4 Wann wird der Träger informiert:

- Bei Kindeswohlgefährdung § 8a.
- Wenn intern keine Lösung gefunden werden kann.
- Bei schwerwiegenden Beschwerden.
- Beschwerden die öffentlich gemacht werden.
- Bei Themen die den Träger betreffen.

Unsere Herausforderung zur Qualitätssicherung dabei ist!

1. Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben, mitzuentcheiden und sich zu beschweren?
2. Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten?
3. Was kann sie ggf. hindern, ihre Möglichkeiten zu nutzen?
4. Gelingt es uns, mit Beschwerden immer professionell umzugehen?

3.3.7.6. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter:

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir dürfen Fehler machen-. Fehler machen heißt, schauen was fehlt.
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich und nicht persönlich an.
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.
- Wir sind interessiert an einem friedfertigen Miteinander zum Wohle aller.

3.3.7.7. Beschwerdefreundliche Umgebung durch:

- Eine emphatische, beschwerdefreundliche, offene und respektvolle Haltung der Vorgesetzten.
- Einen konstruktiven Umgang innerhalb des Teams.
- Einen konzeptionellen Leitfaden, der Sicherheit vermittelt und für alle zugänglich ist.
- Einen zielgerichteten und ehrlichen Austausch innerhalb des Teams.
- Zusammenhalt innerhalb des Teams.
- Gegenseitiges Vertrauen.
- Rückhalt von Vorgesetzten.
- Einen regelmäßigen Austausch.
- Durch gezielte Feedback- und Mitarbeitergespräche.
- Das Angebot von Supervision & Beratung.
- Die regelmäßige Auseinandersetzung vom Umgang mit Beschwerden innerhalb des Teams.

3.3.7.8. Wo können sich Mitarbeiter beschweren:

- Auf direktem Weg bei der Einrichtungsleitung in Form eines offenen Gespräches oder schriftlich.
- Bei den jeweiligen Abteilungsleitungen.
- Beim Betriebsrat.
- Bei Mitarbeiterumfragen.

3.3.7.9. Was könnte Mitarbeiter daran hindern Beschwerden zu äußern:

- Fehlendes Vertrauen und Wertschätzung.
- Angst vor Benachteiligung.
- Schlechte Erfahrungen z.B. Mobbing.
- Bei fehlendem Interesse eine Lösung zu finden.
- Fehlende Gesprächsangebote.

3.3.7.10. Wann wird der Träger informiert:

- Bei kindeswohlgefährdende Prozesse durch Mitarbeiter.
- Wenn intern keine Lösung gefunden werden kann.
- Bei schwerwiegenden Beschwerden.
- Beschwerden die öffentlich gemacht werden.
- Bei Themen die den Träger betreffen.

3.4 Integration und Inklusion

3.4.1 Integration

Ziel der Integrationsarbeit ist es, dass alle Kinder, ob behindert oder nicht behindert, gemeinsam aufwachsen können. Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in Form einer Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder Verhaltensauffälligkeit sollen in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben und dort Beziehungen aufbauen können.

Somit bedeutet „Integration“ für uns, dass diese Kinder miteinander spielen, lernen und lachen. Im gemeinsamen Spiel erfahren Kinder, dass jeder Mensch Kompetenzen und Einschränkungen hat. Das Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und anerkannt. Das gemeinsame Tun hilft, Einschätzungen und Sichtweisen von Behinderung zu verändern.

Kinder in unseren Einrichtungen, die einen zusätzlichen Förderbedarf aufweisen, unterstützen wir in ihrer körperlichen, geistigen, sozialen und sprachlichen Entwicklung. So entfalten sie ihre positiven Potentiale. Zugleich befähigen wir sie, etwaige Entwicklungsrückstände aufzuholen. Kinder mit Beeinträchtigungen sollen die bestmögliche Lebensqualität erreichen und Lebensfreude entwickeln können.

Ansatzpunkt der Förderung sind stets die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen des Kindes und seines Umfeldes. Durch vielfältige spielerische Aktivitäten eignet sich das Kind in einem ganzheitlichen Prozess Fertigkeiten und Fähigkeiten an. Das bedeutet eine Förderung unter Einbeziehung aller Sinne.

Spielerisch und möglichst mit Spaß entdeckt das Kind in der Einzel- oder Kleingruppensituation eigene Fähigkeiten und entwickelt diese weiter, verarbeitet Ängste und Konflikte im Rollenspiel und erlebt sich in seinem Tun als wichtig und bedeutsam.

3.4.2 Inklusion

Nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 wurden Teile dieses Abkommens auch in die Gesetzlichen Grundlagen, die für Kindertageseinrichtungen gelten übernommen und adaptiert.

Ziel ist eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, weg vom „Defizit-Ansatz“ hin zum „Diversity Ansatz“ – zur „Normalität der Verschiedenheit“, die das alte Prinzip der Fürsorge und des Defizit Ausgleichs ersetzen soll, durch die selbstverständliche Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung.

Die Entwicklung zur inklusiven Gesellschaft beginnt für uns ganz maßgeblich in den Kindertageseinrichtungen. Weil Menschen, die von frühester Kindheit an in allen Bildungseinrichtungen diese „Normalität der Verschiedenheit“ und die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung erleben, die Grundlage für diese Entwicklung sind.

Die pädagogische Arbeit, basierend auf dem Konzept der Inklusion schließt ein, dass alle Kinder Stärken und Schwächen haben und sie werden darin unterstützt sich gegenseitig so anzunehmen wie sie sind.

In diesem Sinn schließt das Konzept der Inklusion für uns auch Kinder mit besonderen Begabungen (Hochbegabung) ein, die ausgehend vom „Diversity-Ansatz“ ebenfalls unterstützt und gefördert werden und ihre Stärken und Schwächen ganz selbstverständlich einbringen können.

3.5. Anforderungen an das Personal

3.5.1. Teamarbeit

In wöchentlichen Teamsitzungen und an regelmäßigen Teamtagen finden wir in unserer Rolle des pädagogischen Fachpersonals die Möglichkeit Situationen und Beobachtungen im Team zu besprechen und zu reflektieren. Unsere pädagogischen Ziele werden hierbei ständig dem aktuellen Gruppengeschehen angepasst und eine konstruktive Zusammenarbeit als Grundlage für eine kompetente pädagogische Arbeit überprüft.

Im Rahmen der Teamarbeit werden Aufgaben und Zuständigkeiten verteilt. In unserem Team ist es üblich, mit den Stärken und Fähigkeiten der einzelnen MitarbeiterInnen zu

arbeiten, um ein optimales Ergebnis zu erzielen. Unterschiedliche Sichtweisen in der Diskussion um die pädagogische Arbeit erweitern den gemeinsamen Blickwinkel und erleichtern objektive Entscheidungen.

3.5.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger der Einrichtung sorgt für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages gibt er das Leitbild der Einrichtung vor und stellt, entsprechend qualifiziertes, Personal dazu ein. Die Zusammenarbeit mit unserem Träger, dem AWO Kreisverband Rosenheim e.V. erfolgt besonders durch die Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung für Kindertageseinrichtungen. Sie ist Dienstvorgesetzte der Einrichtungsleitung und auch pädagogische Fachberatung. Sechsmal jährlich bietet die Abteilungsleitung Leiterinnenbesprechungen an, in denen sowohl Themen des AWO Kreisverbandes und seiner Einrichtungen, als auch neueste rechtliche und pädagogische Informationen vermittelt und diskutiert werden.

3.5.3. Vernetzung und Kooperation mit dem Gemeinwesen

Der Kindergarten hat einen wichtigen Stellenwert im Gemeinwesen, welcher kontinuierlich steigt. Im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft wird es auch Eltern ermöglicht, wieder bzw. weiterhin arbeiten zu gehen. Der Kindergarten ist hierbei als Ergänzung und keinesfalls als Ersatz für den Erziehungsauftrag zu sehen. Nur gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten ist es möglich, eine optimale Bildung und Betreuung zu gewährleisten. Eine enge Vernetzung besteht mit dem Jugendamt. Sie sind beratende und unterstützende Kooperationspartner für uns als pädagogisches Team, die Kinder und ihre Eltern sowie für unseren Träger.

3.5.4. Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere Arbeit in der Öffentlichkeit transparent zu machen informieren wir über:

- Pressearbeit bei Festlichkeiten
- Fotodokumentation bezüglich unserer pädagogischen Arbeit – Portfolio und Digitaler Bilderrahmen
- Plakate
- Aushänge
- Elternbriefe
- Hospitationsmöglichkeiten für Eltern
- Tag der offenen Tür
- Info Wand im Foyer

3.5.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Fachdiensten

Eine Vielzahl an Kooperationspartnern begleitet, unterstützt und ergänzt unsere pädagogische Arbeit. Wir sehen uns als Gemeinschaft mit den Eltern im Rahmen der

bestehenden Erziehungspartnerschaft, um die bestmöglichen Lern- und Entwicklungschancen für unsere Kinder zu ermöglichen. Institutionen wie die Grundschule Bernau, die Gemeinde Bernau, das Jugendamt des Landkreises Rosenheim, die interdisziplinäre Frühförderstelle des Caritasverbandes, das Gesundheitsamt, Presse, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, bfz-Rosenheim, Kitas der AWO und anderer Träger kooperieren mit uns.

3.6 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Kindergarten und Eltern

3.6.1 Der Elternbeirat

Der Elternbeirat unterstützt das pädagogische Personal in der Erfüllung seines pädagogischen Auftrages. Seine Hauptaufgabe ist die Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger (BayKiBiG Art 14, 3). Die Wahl des Elternbeirates findet jährlich am Anfang des Kindergartenjahres statt.

3.6.2 Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten gestalten wir diesen Bereich zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses durch:

- Aushänge von allgemeinen Informationen und Veranstaltungen
- Elternbriefe
- tägliche Tür - und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- gemeinsame Feste und Ausflüge
- aktive Teilhabe an der Gestaltung von pädagogischen Inhalten
- Elternabende
- Elternbefragungen zum pädagogischen Kita-Jahr mindestens einmal jährlich

3.6.3 Austausch und Kontakt zwischen Eltern und pädagogischem Personal

Der regelmäßige Austausch mit den Eltern ist im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist für uns unverzichtbar. Transparenz bezüglich der Entwicklungsfortschritte der Kinder und der aktuellen Situationen im Kindergarten ist ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit in Form von Tür- und Angelgesprächen sowie in individuell terminierten Elterngesprächen. Entwicklung, Förderungsmöglichkeiten, Begleitung von Lernprozessen, aber auch Reflektion von ausgewählten Situationen und Verhaltensweisen sind Bestandteil dieser Gespräche. Ebenso bieten wir Transparenz in Form der Möglichkeit zur Hospitation im Kindergarten an - Eltern haben nach vorheriger Rücksprache mit den Pädagogen die Möglichkeit einen Tag zusammen mit ihrem Kind bei uns im Kindergarten zu verbringen. Dies ermöglicht Einblicke in die Erlebniswelt der Kinder.

3.6.4. Kooperation Kita und Jugendamt zur Sicherung des Kindeswohls - Schutzauftrag

Das Wohlergehen und eine gesunde Entwicklung aller Kinder ist ein zentrales Anliegen der AWO Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter/innen.

Immer wieder gibt es in Familien Belastungen und Stresssituationen, die auch zu Belastungen für Kinder führen können, bis hin zur Frage, ob das Kindeswohl dadurch gefährdet sein könnte. Die meisten dieser Belastungssituationen sind vorübergehend und können in enger Zusammenarbeit von Familie, Kindertageseinrichtung, und Fachdiensten, wie z.B. der Frühförderstellen oder der Erziehungsberatungsstelle der Caritas gut gelöst werden.

Auch die beiden Jugendämter der Stadt Rosenheim und des Landkreises Rosenheim haben einen beratenden Auftrag für die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen und bieten zahlreiche, freiwillige Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien an.

Für den Fall, dass zu klären ist, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist, sprechen wir immer zuerst mit den betroffenen Eltern. Unser Anliegen ist es gemeinsam mit den Eltern eine einvernehmliche, die Gefährdung abwendende Lösung zu finden und die Familie bei der Umsetzung zu unterstützen, evtl. auch durch die Vermittlung von Hilfen. Unterstützung für unsere Mitarbeiter/innen gibt dabei die Möglichkeit zur anonymen Beratung bei einer erfahrenen Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle, und ebenso anonym die Beratungsmöglichkeit bei den Jugendämtern.

Nur wenn Eltern die Beratung und Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nicht annehmen würden, wäre die Kindertageseinrichtung zur Meldung an das Jugendamt verpflichtet. Dies geschieht aber immer mit vorheriger Information an die Eltern und der Möglichkeit doch noch freiwillige Hilfen anzunehmen.

Erstes Ziel unserer Bemühungen ist immer die Eltern zu unterstützen und mit Hilfe unserer Netzwerkpartner zu begleiten, dass sie aus eigenen Kräften ihre Belastungen reduzieren und ihre Schwierigkeiten lösen können.

Die Zusammenarbeit von Kita-Personal, Einrichtungsträger und Jugendamt ist entsprechend §8a SGB VII in einem Vertrag geregelt. Alle Mitarbeiter/innen der Arbeiterwohlfahrt kennen dieses Verfahren und sind entsprechend geschult. Des Weiteren haben alle Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis zur Sicherstellung der persönlichen Eignung laut § 72a beim Träger abgegeben, welches alle 5 Jahre erneuert wird.

3.6.5 Schutzkonzept

„Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wird dem Schutzauftrag besonders nachgekommen, indem die Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII) einer Einrichtung u.a. unter der Voraussetzung zu erteilen ist, „wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist“.

In unserer Kindertagesstätte haben Mädchen und Jungen die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen, Starken und Groben durchsetzen. Wo Erzieherinnen und

Erzieher sie darin unterstützen, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen und zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen. Unsere pädagogischen Mitarbeiter tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.

Oberstes Ziel der Prävention sollte zum einen die Entwicklung einer präventiven Grundhaltung sein, die die Rechte und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen achtet und zu einer Grenzen achtenden Kultur beiträgt. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen herzustellen, muss immer wieder geprüft und gemeinsam gegeneinander abgewogen werden: welche Rechte haben Kinder, welche Regeln könnte es für den Schutz von Mädchen* und Jungen* geben und wie können diese beiden Elemente bestmöglich in Übereinstimmung gebracht werden. Prävention hat natürlich immer auch die Stärkung und Befähigung der Kinder zur Selbstbestimmung zum Ziel. Zum anderen geht es bei der Prävention in Einrichtungen um die Entwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen, die sexuellen Missbrauch und Gewalt durch Mitarbeitende deutlich erschweren. In den vergangenen Jahren ist im bundesdeutschen und internationalen Fachdiskurs eine überschaubare Anzahl von aufeinander abgestimmten Bausteinen der institutionellen Prävention entwickelt worden. Diese Bausteine stellen sozusagen „Antworten“ auf das Wissen über das Handeln der Täter*innen dar. Zusammenfassend werden diese Bausteine als Schutzkonzept bezeichnet. Unter einem Schutzkonzept wird also ein passendes System von Maßnahmen verstanden, die für den besseren Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexuellem Missbrauch und Gewalt in einer Institution sorgen. Ein Schutzkonzept ist als Qualitätsmerkmal zu sehen, das die Handlungsspielräume von Täter*innen einschränkt und darüber hinaus allen, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen, mehr Handlungssicherheit vermittelt (Rörig 2015).

Je transparenter und offener die Einrichtung mit diesen Themen umgeht um so weniger Chancen haben potentielle Täter. Prävention von Missbrauch ist vor allem eine Frage der Haltung. Ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz im Leitbild macht deutlich, dass wir uns nicht scheuen, aktiv für den Schutz von Mädchen* und Jungen* einzutreten.

Durch diese Transparenz wird auch nach außen eine gewisse Fachlichkeit in der Thematik vermittelt. Dies dient als Qualitätsmerkmal, aber auch als ein kleiner Präventionsbaustein, Täter*innen in den eigenen Reihen zu vermeiden. Täter*innen suchen sich bewusst ein Umfeld aus, in dem wenig Wissen zur Prävention und Intervention vorhanden ist.

Das Leitbild der AWO und das Einrichtungskonzept setzt die Kinderrechte in einen klaren Fokus.

Unser Schutzkonzept ist für unser Haus passgenau ausgearbeitet worden und die Umsetzung ist verbindlich und nachhaltig geregelt.

Es enthält folgende Qualitätsmerkmale wie:

- Elterninformationsschreiben welches auch die Mitarbeiter als Handlungsempfehlung erhalten,
- Anforderung eines Führungszeugnisses der Mitarbeiter im Abstand von drei Jahren
- Regelmäßige stattfindende Elternbefragungen,
- Einhaltung unseres Beschwerdemanagements für Kinder, Eltern und Mitarbeiter,
- Partizipatives Arbeiten in unserem Haus
- Regelmäßige Schulungen zum Thema,
- Konzeptionelle Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele aus dem Bereich der Sexualpädagogik
- Auseinandersetzung und konzeptionelle Verankerung des Themas „Nähe und Distanz bei Kindern“,
- Regelmäßige Auseinandersetzung mit den Kinderrechten
- Krisenleitfaden bei Verdachtsfällen
- Regelmäßige Auffrischung im Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen jederzeit an.

4. Qualitätssicherung

Um unsere Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln wird unsere pädagogische Arbeitsweise, die allgemein geltenden Qualitätskriterien und die verbindlichen Zielsetzungen in einer Einrichtungskonzeption dokumentiert und überprüft, diese wird kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert.

Ebenso sind in unserem Kindergarten qualifizierte, sowie motivierte pädagogische Kräfte eingesetzt.

Es finden regelmäßig Einzel- und Teamfortbildungen statt um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu überprüfen, aktualisieren und zu sichern.

Ebenso finden wöchentliche Teamsitzungen und Fallbesprechungen in der Einrichtung statt.

Jährlich führen wir eine Elternbefragung durch, die Ergebnisse hängen im Foyer aus und werden parallel dem Träger mitgeteilt. Kritik und Anregungen aus der Befragung sehen wir als Chance für unsere Weiterentwicklung.

5. Schlusswort

Da es sich bei einer Konzeption um einen fortlaufenden Entwicklungsprozess handelt, sehen wir diese als individuellen Leitfaden unserer Arbeit, welchen wir stetig überprüfen und weiterentwickeln. Sie dient als Grundlage für die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit und soll einen Einblick in unsere verschiedenen Bereiche schaffen.

Gemeinsam mit den Kindern stellen wir uns täglich neuen Herausforderungen und freuen uns darauf jedes einzelne Kind in dieser wichtigen Phase seiner Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.